



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0313/2013		Datum:	10.06.2013
Baudezernent				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	EB 85/P/Ka	
Gremienweg:				
02.07.2013	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Entwässerungstechnische Erschließung des Dienstleistungszentrums Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9, B- Plan 228 a, Teilabschnitt 2, Anton-Jordan-Straße und Fortführung der Jakob- Hassellacher-Straße.			

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 228 a, die entwässerungstechnische Erschließung der Anton-Jordan-Straße und die Fortführung der Jakob-Hassellacher-Straße gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085439.

Begründung: Die Erschließung des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 228a soll im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Dienstleistungszentrum, Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/ B 9 in Koblenz-Bubenheim fortgeführt werden. Aufgrund der bereits erkennbaren positiven Vermarktungstendenz werden die Erschließungsstraßen entsprechend dem absehbaren Bedarf abschnittsweise baulich realisiert.

Mit dem nun vorgesehen Bauabschnitt, der die Anton-Jordan-Straße und die Fortführung der Jakob-Hassellacher-Straße umfasst, soll noch im 4. Quartal 2013 begonnen werden. Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt im Zusammenhang mit dem Straßenbau im Trennsystem. Die neu zu erstellenden Kanalanlagen werden an die vorhandenen Kanalbestände im Bereich der Straßen Bubenheimer Bann und Jakob-Hassellacher-Straße angeschlossen. Es werden ca. 370 m Steinzeugrohre DN 300 und für die Oberflächenableitung ca. 370 m Stahlbetonrohre DN 300 und 400 verlegt. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. 6 Monate.

Die Herstellungskosten für die entwässerungstechnische Erschließung betragen rund 430.000 € Hiervon entfallen auf die Baukosten rund 380.000 € und auf die Nebenkosten rund 50.000 € Die erforderlichen Mittel stehen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 der Stadtentwässerung unter der Konto- Nr. 0085439 (aus Mittelübertrag 174.000 € und als VE 2012 mit Kassenwirksamkeit in 2013, 650.000 €) zur Verfügung. Für die Herstellung der Anschlussleitungen fallen weiter Kosten in Höhe von rund 55.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden unter der Konto-Nr. 0071501 und 0071502 bereitgestellt. Für die Straßenoberflächenentwässerung werden keine Erschließungsbeiträge erhoben, da sich die Maßnahme im Entwicklungsgebiet befindet. Über die Planung wird der Ortsbeirat von Bubenheim in seiner Sitzung am 18.06.2013 beraten.

Anlagen: Übersichtslageplan